

## Fünfzehn-Punkte-Plan zur Bewältigung der Kita-Krise

In der aktuellen Kita-Krise in Berlin sind alle Beteiligten gefordert: Politik, Verwaltung, Verbände und Träger. Der Mangel an Kita-Plätzen hat erhebliche Auswirkungen für junge Familien und deren Lebensplanung, daher sind schnelle Lösungen gefragt. Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird aufgrund der Unsicherheit bei der Vergabe von Kitaplätzen und der damit unsicheren Rückkehr in den Beruf kaum noch gewährleistet. In der Folge hat diese Situation mittlerweile auch schon Auswirkungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Berlin.

Der Anspruch an Bildung, Erziehung und Betreuung ist hoch – in der Kita wird das Fundament für den weiteren Lebens- und Bildungsweg der Kinder gelegt. Die aktuellen Herausforderungen zeigen, dass die Anforderungen an die Kita gestiegen sind – daher darf es auch keine Kompromisse beim aktuellen Personalschlüssel geben. Es gibt aber viele kleine andere Stellschrauben, um die Kita-Krise zu bewältigen und zugleich keine Kompromisse bei der Qualität zu machen.

FRÖBEL hat als überregionaler Träger zahlreiche Erfahrung und Kenntnisse über die unterschiedlichen Aktivitäten anderer Kommunen und Bundesländer. Diese stellen wir gerne für die öffentliche Diskussion in Berlin zur Verfügung:

### Unsere Vorschläge für die Erhöhung der Attraktivität des Erzieherberufs und Gewinnung neuer Fachkräfte:

1. Umgehende Einführung einer „**arbeitsmarktpolitischen Zulage**“ entsprechend dem Vorbild der Stadt München, als Sonderzulage zusätzlich zur Vergütung nach TVL. Diese Vergütung ist ebenfalls den freien Trägern mit einer Weiterleitungsverpflichtung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen.
2. Unbürokratische **Anerkennung von Qualifizierung und praktischer Vorerfahrung** von Erzieherinnen und Erziehern aus dem Ausland. Schaffung einer Leitstelle, die diese Anerkennung innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Antragstellung bewilligt.
3. Bereitstellung einer **Finanzierung für Aus- und Weiterbildung von Geflüchteten** mit pädagogischer Vorerfahrung im Bereich Schule oder Kindergarten. Parallel dazu Schaffung und Finanzierung von **Überleitungsausbildungen und vergüteten Praktikumsstellen** bis zum Beginn einer klassischen Quereinsteigerausbildung für den Erzieherberuf.
4. Bereitstellung von zusätzlichen **Anleiterstellen für Kitas**, die eine erhöhte Quereinsteigerquote in ihren Einrichtungen bewältigen.
5. Aktive Anwerbung von Erzieherinnen und Erziehern durch das Land Berlin über eine große **Kita-Kampagne**. Über die Kampagne sollten in erster Linie schnell verfügbare qualifizierte Kräfte gewonnen werden, z.B. Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus einer längeren Familienphase, Umschulung aus nahe verwandten Arbeitsfeldern und Studienbereichen, z.B. der Sozialpädagogik, sowie Gewinnung von Fachkräften aus anderen Bundesländern und dem Ausland.
6. Einführung einer **gesonderten Eingruppierung für akademische Fachkräfte**, insbesondere Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen im Erziehungsdienst.
7. Berliner Pilotprojekt für eine klassische vergütete **duale Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern**. Auf diesem Wege können gerade jüngere Interessierte für den Erzieherberuf gewonnen werden, die sich ansonsten in dieser frühen Phase für einen anderen vergüteten Lehrberuf entscheiden. Verbunden damit ist eine Zugangserleichterung (d.h. auch ohne Abitur) für die Ausbildung zum Erzieherberuf.

8. Förderung der **Ansiedlung neuer Fachschulen für Erzieherinnen und Erzieher** in Berlin. Dabei sollte die dreijährige Eigenmittelfinanzierung bei Eröffnung dieser Schulen für erfahrende Kita-Träger in Berlin ausgesetzt werden.
9. Auflage eines Berliner Programms zur **Entwicklung von Kindertagesstätten zu qualifizierten Lernorten** für Erzieherinnen und Erzieher in der praxisintegrierten Ausbildung nach dem Modell des Bundesprogramms „Lernort Praxis“. Ziel wäre die schnelle Verbreitung dieses Modells in Berlin und Zertifizierung von mindestens 20 Prozent aller Berliner Kindertageseinrichtungen nach diesem Programm innerhalb von drei Jahren.

#### **Unsere Vorschläge zur Schaffung und Sicherung von Räumen und Gebäuden für Kitas:**

10. Die derzeitige Kita-Finanzierung berücksichtigt nicht den Anstieg von Mieten in Berlin. Das Land Berlin sollte den Eigenbetrieben und freien Trägern spätestens ab dem 01.01.2019 eine zusätzliche **Sonderförderung für die Anmietung von Kitaflächen** für neue Einrichtungen zur Verfügung stellen. Beispiele anderer Städte: Teilentgelt Gebäude im Rahmenvertrag der Freien Hansestadt Hamburg und Beschluss der Stadt Köln zur zusätzlichen Mietförderung vom 14.07.2011.
11. **Neuaufgabe des Ein-Euro-Programms** zur Überlassung von Grundstücken an freie Träger – alternativ Überlassung in Form von Erbpachtverträgen – bei Verpflichtung der Träger zur Schaffung neuer weiterer Plätze auf diesen Grundstücken durch zusätzliche bauliche Maßnahmen.
12. **Überprüfung der bestehenden Betriebsgenehmigungen** aller Kindertageseinrichtungen in Bezug auf die aktuell ausgewiesene pädagogische Nutzfläche pro Kind. Bisher existiert eine Bandbreite von 3,0 bis 4,5 Quadratmeter pro Kind. Vorübergehende Absenkung des höheren Wertes auf 4,0 Quadratmeter und 6,0 Quadratmeter Freifläche sowie unbürokratische Genehmigung möglicher weiterer Plätze auf Antrag der jeweiligen Träger.
13. Besonderer **Schutz für Kindertageseinrichtungen** vor kurzfristigen Kündigungen von Mietverträgen und zur Abwendung ungemessener Mieterhöhungen. Dieser Kündigungsschutz sollte so ausgestaltet werden, dass er nicht zu einer Benachteiligung von Anmietungen führt, aber zusätzlich zur derzeitigen gesetzlichen Kündigungsfrist auf einen besonderen Schutz vor Kündigung mindestens bis zum jeweiligen Ablauf eines Kitajahres abzielt.
14. Senat und Bezirksverwaltungen verpflichten sich, für jeden Bezirk mindestens drei **neue Kita-Standorte** zur Entwicklung bis Jahresende 2018 vorzuschlagen. Diese sollten ausgeschrieben werden - Eigenbetriebe und freie Träger wären gleichermaßen zu beteiligen. Die Bereitstellung der Flächen sollte kostenfrei und die Finanzierung der Baukosten könnte durch die neu eingeführte Mietförderung erfolgen. Eigenbetriebe und freie Träger sollten zudem zukünftig eine Investitionsförderung in gleicher Höhe pro geschaffenen Platz erhalten.
15. **Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Neu- und Umbauten** von Kindertageseinrichtungen in Berliner Bauämtern durch Zusammenfassung der Zuständigkeiten und einer Bearbeitungsgarantie innerhalb von drei Monaten.

Stand: 28. Juni 2018

#### **Kontakt:**

Beatrice Strübing  
Pressesprecherin/ Stabsstelle pol. Kommunikation  
Telefon: +49-30-21235-333  
E-Mail: [beatrice.struebing@froebel-gruppe.de](mailto:beatrice.struebing@froebel-gruppe.de)